

# BERICHTSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr. M 01/0550</b>	
<b>32 - Ordnungsamt</b>			<b>Datum: 05.11.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	:Herr Borchardt	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>AZ.</b>	:		<b>X</b>	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**15.11.2001**

**Einrichtung eines Haltverbotes auf der südlichen Seite der Harckesheyde zwischen Ulzburger Straße und Schulweg; Anfrage von Herrn Engel im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 06.09.2001, Punkt 13.12; Stellungnahme der Verkehrsaufsicht**

Aufgrund der o. g. Anfrage wurden gem. § 45 Abs. 1 StVO die Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast und des Polizeireviers Norderstedt eingeholt.

Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast vom 18.09.2001:

*“Team 694 keine Bedenken ist aber nicht erforderlich.”*

Stellungnahme des Polizeireviers Norderstedt vom 28.09.2001:

*“Bei dem in Rede stehenden Straßenabschnitt sind entsprechende Fahrbahnmarkierungen aufgebracht und zudem eine Haltestelle eingerichtet, sodass bereits eine verkehrliche An-ordnung zur Parkverkehrsregelung vorhanden ist. Einer weitergehenden Haltverbotsregelung kann aus polizeilicher Sicht derzeit nicht zugestimmt werden.”*

Die Verkehrsaufsicht schließt sich diesen Stellungnahmen an. Ein Haltverbot wird (nach einem durchgeführten Ortstermin) für nicht erforderlich gehalten; Problemnennungen durch den ÖPNV liegen nicht vor. Die städtischen Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr überwachen die hier geltenden gesetzliche Haltverbotsregelungen im Rahmen ihrer Streifen-tätigkeit.

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------